

Vortrag an den Ministerrat

Änderung der Gemeinden zum politischen Bezirk Rohrbach

Die Oberösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2018 die beiliegende Verordnung über eine Änderung betreffend die Zuordnung der Gemeinden zum politischen Bezirk Rohrbach, LGBl. Nr. 86/2017, beschlossen und ersucht nun um die Zustimmung der Bundesregierung gemäß § 8 Abs. 5 lit. d zweiter Satz des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2014.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen: Der beiliegenden Verordnung der Oberösterreichischen Landesregierung über eine Änderung betreffend die Zuordnung der Gemeinden zum politischen Bezirk Rohrbach wird gemäß § 8 Abs. 5 lit. d zweiter Satz des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2014, die Zustimmung erteilt.

Beilage

15. Jänner 2019

Herbert Kickl
Bundesminister